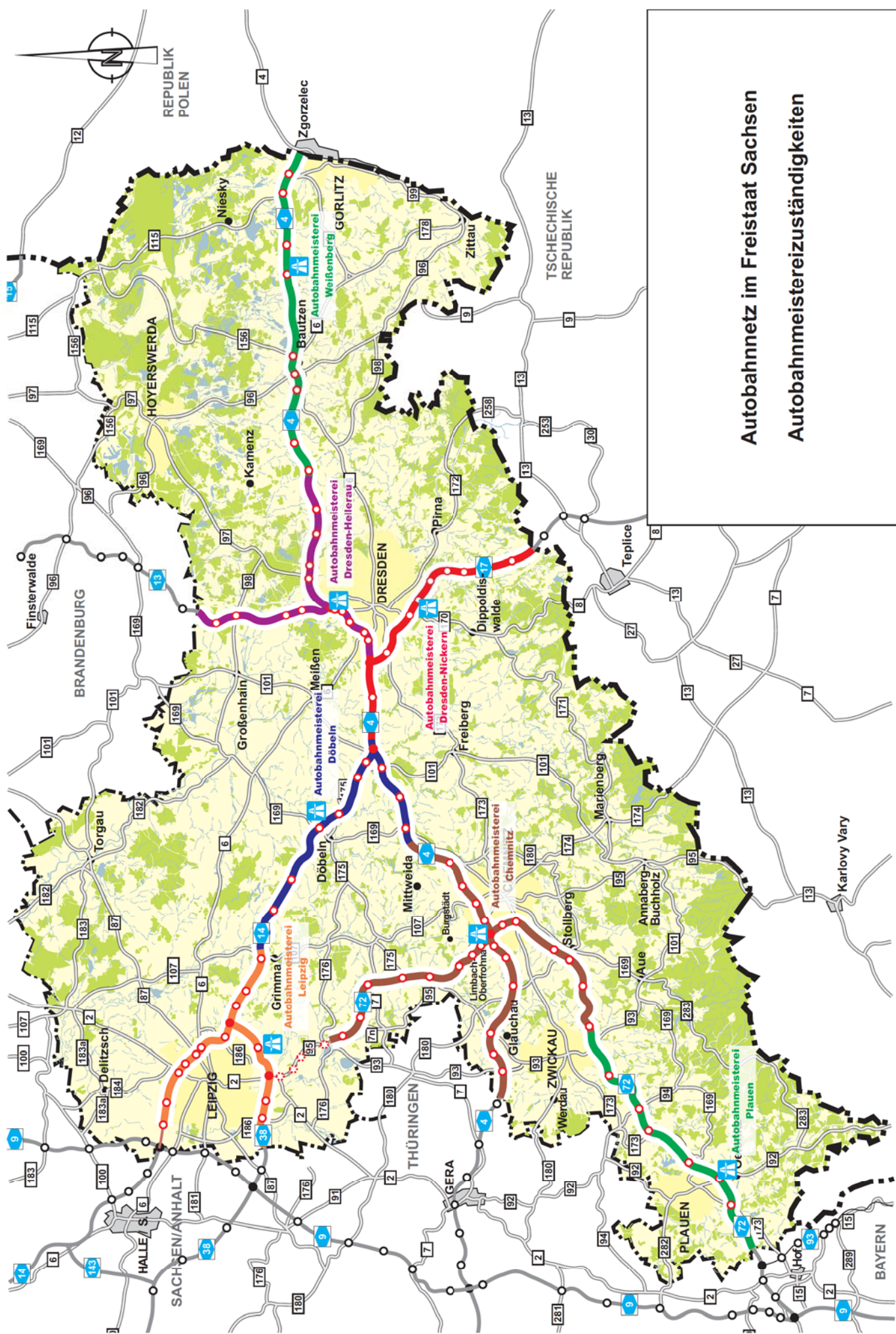


Winterdienst 2016/2017





Autobahnnetz im Freistaat Sachsen
Autobahnmeistereizuständigkeiten

Autobahnnetz im Freistaat Sachsen

	Autobahnmeisterei							Dritte	Summe
	Plauen	Chemnitz	Leipzig	Döbeln	Dresden-Nickern	Dresden-Hellerau	Weißenberg		
BAB A 4		61,87 km		24,01 km	15,67 km	43,02 km	66,06 km		210,63 km
BAB A 9								20,27 km *	20,27 km
BAB A 13						26,40 km			26,40 km
BAB A 14			42,74 km	52,00 km				3,74 km *	98,48 km
BAB A 17					44,33 km				44,33 km
BAB A 38			29,79 km						29,79 km
BAB A 72	58,17 km	78,61 km							136,78 km
Summe	58,17 km	140,48 km	72,53 km	76,01 km	60,00 km	69,42 km	66,06 km	24,01 km	566,68 km

* Unterhaltung durch Sachsen/Anhalt

Straßenbetriebsdienst

Der Straßenbetriebsdienst umfasst alle Leistungen, die der Sicherheit und Befahrbarkeit der Straße für den Nutzer dienen.

Die Prozesse und Arbeitsabläufe des Betriebsdienstes der Autobahnmeistereien sind in einem bundesweit geltenden Leistungsheft geregelt. Es definiert die Arbeitsprozesse als Leistungen, die die anfallenden Tätigkeiten möglichst komplett erfassen sollen

Das Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und die obersten Straßenbaubehörden der Länder haben hierzu so genannte Maßnahmenkataloge aufgestellt. Diese Kataloge werden fortlaufend ergänzt und überarbeitet.

Grundlage für den Winterdienst:

Maßnahmenkatalog Straßenbetriebsdienst (MK 6a)

Optimierung von Einsatzverfahren

– Empfehlungen für die Organisation des Winterdienstes bei Autobahn- und Straßenmeistereien – (Ausgabe 2004)

Auszüge:

1.1 Rechtsgrundlagen

Nach § 3 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz und analogen Regelungen in den Straßengesetzen der Länder sollen die Straßen bei Winterglätte nach besten Kräften geräumt und gestreut werden. Eine allgemeine Räum- und Streupflicht, d. h. eine Verpflichtung, alle Straßen überall und jederzeit von Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen, besteht nicht.

1.3 Umlaufzeiten

Räum- und Streupläne regeln den Einsatz der Räum- und Streufahrzeuge auf festgelegten Strecken (Räum- und Streuschleifen). Eine Räum- und Streuschleife beinhaltet die Räum- und Streustrecke sowie alle Leerfahrten und Nachladewege. Sie beginnt und endet an ihrem jeweiligen Ausgangspunkt in einer Meisterei oder einem Einsatzstützpunkt.

Auf **Bundesautobahnen** ist bei Räumeeinsätzen sicherzustellen, dass die Umlaufzeit für die Bedienung aller Fahrstreifen der Hauptfahrbahnen, sowie der Rampen und Parallelfahrbahnen von Autobahnknoten und Anschlussstellen sowie der Aus- und Zufahrten sowie Parallelfahrbahnen von Rast- und Parkplätzen maximal 3 Stunden beträgt. In der Umlaufzeit sind die Rückfahrt zum Standort und die Wiederbeladung der Fahrzeuge zur Bereitstellung für den nächsten Einsatz enthalten.

Anhang zum Maßnahmenkatalog 6a, Anforderungsniveau Winterdienst (Auszug)

Straße mit Verkehrsfunktion		Zeitraum	Qualitätsniveau in Abhängigkeit von der Witterungssituation		
			Schneefall, Eisglätte, Reifglätte	Starker, langanhaltender Schneefall	Starke Schneeverwehungen, Lawinen,
	A	B	C	D	E
1	Bundesautobahnen (BAB) sowie andere Streckenabschnitte, die im Zusammenhang mit dem BAB-Netz eine herausragende Verkehrsfunktion erfüllen	24 Stunden täglich	Befahrbarkeit der durchgehenden Fahrbahnen, Rampen in Anschlussstellen und Knotenpunkten; Benutzbarkeit der Rastanlagen und Standstreifen	Befahrbarkeit mindestens eines Fahrstreifens je Fahrtrichtung, der wichtigsten Rampen in Anschlussstellen und Knotenpunkten sowie der Zufahrten zu bewirtschafteten Rastanlagen, notfalls mit Schneeketten; Benutzbarkeit der unbewirtschafteten Rastanlagen ist nicht mehr gewährleistet	Befahrbarkeit ist nicht mehr gewährleistet

Erläuterungen:

„**Befahrbarkeit**“ schließt ein, dass mit Behinderungen durch Schneereste oder je nach Einsatzdauer des Winterdienstes stellenweise auch mit einer geschlossenen Schneedecke gerechnet werden muss. Desgleichen kann stellenweise Reif- oder Eisglätte nicht ausgeschlossen werden.

„**Benutzbarkeit**“ der Rastanlagen und Standstreifen bedeutet, dass die Zufahrten und Fahrstreifen der Rastanlagen und die Standstreifen bei einer den gegebenen Behinderungen angepassten Fahrweise befahren werden können und ein Abstellen der Fahrzeuge möglich ist.

Winterdiensttechnik der Autobahnmeistereien des Freistaates Sachsen

- 15 LKW's, 26 t mit Front- und Seitenpflug
- 30 LKW's, 18 t mit Front- und Seitenpflug
- 9 LKW's, 14 t mit Frontpflug
- 9 Unimog mit Frontpflug, davon 7 alternativ mit Schneefräse ausrüstbar
- 1 selbstfahrende Schneeschleuder

Salzlagerkapazitäten der Autobahnmeistereien des Freistaates Sachsen

- ca. 13.350 t Salz in Salzlagerhallen
- ca. 1.950 t Salz in Salzsilos
- ca. 950 m³ Salzsole in Salzsoletanks
- ca. 13.000 t Salzreserve

Impressum:

Herausgeber/Redaktion/Druck:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Stauffenbergallee 24
01099 Dresden

Redaktionsschluss: 11. Oktober 2016.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.